

Wertung der Angebote ohne Präsentationstermin

1. Welche Unterlagen sollen für die Wertung eingereicht werden?

Mit Abgabe des Angebotes ist eine ausführliche und verbindliche Beschreibung des vom Bewerber geplanten Konzepts einzureichen, das neben den Mindestanforderungen gemäß des Leistungsbildes folgende Angaben umfasst:

- Aufbauzeit
- Bereitschaftsdienst/Reaktionszeit

2. Welche Kriterien werden mit welcher Gewichtung gewertet?

Die Wertung der Angebote erfolgt durch ein Gremium von städtischen Mitarbeitern mit Hilfe eines Punktesystems (max. 10 Punkte). Dabei wird folgende Matrix zugrunde gelegt:

Kriterium	Punkte	Gewichtung
Barrierearmut	0-10	40%
Aufbauzeit	0-10	30%
Bereitschaftsdienst	0-10	30%

3. Welche Aspekte des Kriteriums werden gewertet?

Wertung des Kriteriums „Barrierearmut“

Bewertungspunkte (max. 10 Punkte)

0 Punkte:

Die Barrierearmut gemäß des Leistungsbildes (Höhe der Ladepunkte 130 cm) ist erfüllt.

5 Punkte:

Die Höhe der Ladepunkte beträgt 120 -130 cm.

10 Punkte:

Die Höhe der Ladepunkte beträgt weniger als 120 cm.

Wertung des Kriteriums „Aufbauzeit“

Bewertungspunkte (max. 10 Punkte)

0 Punkte:

Für den Aufbau sind sechs Monate nach Freigabe durch die Stadt Aachen eingeplant.

5 Punkte:

Der Aufbau soll weniger als vier Monate nach Freigabe durch die Stadt Aachen dauern.

10 Punkte:

Der Aufbau soll weniger als drei Monate nach Freigabe durch die Stadt Aachen dauern.

Wertung des Kriteriums „Bereitschaftsdienst/Reaktionszeit“

Bewertungspunkte (max. 10 Punkte)

0 Punkte:

Die Behebung von Störungen an der Ladeinfrastruktur wird innerhalb von 24 Stunden zugesagt.

5 Punkte:

Die Behebung von Störungen an der Ladeinfrastruktur soll zwischen 8 und 12 Stunden erfolgen.

10 Punkte:

Die Behebung von Störungen an der Ladeinfrastruktur wird innerhalb von 8 Stunden zugesagt.

Die wertenden Mitglieder des Gremiums geben für die einzelnen Kriterien jeweils einen Punktwert ab.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.